

4. Bibliographie der Schriften

Franckes Instruktion für die Präzeptoren, was sie bei der Disciplin wohl zu beachten, übersichtlich geordnet und mit Anmerkungen versehen von Julius ...

Francke, August Hermann

Breslau, 1902

VI. Schlußermahnung an den Lehrer.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

VI.

Schlußermahnung an den Lehrer.

Wenn aber ein oder ander Präzeptor solches nicht gethan, sondern aus fleischlichem Zorn in der Bestrafung excedieret und deswegen erinnert wird, so soll er es sanftmütig annehmen und vorsichtiger werden, nicht aber etwan aus Ungeduld auf der anderen Seite excedieren und alle christliche Bestrafung gänzlich unterlassen, oder aber etwan hernach es ärger machen und die Kinder es entgelten lassen, als welches nicht allein sehr unchristlich wäre, sondern ihn auch zu fernerer christlicher Information ganz untüchtig machen würde. (58.)

Wenn ein oder ander Kinder etwan etwas Grobes peccieret, sollen es die Präzeptoren dem Inspector anzeigen, damit die Bestrafung nach dessen Anordnung nebst einer öffentlichen Erinnerung geschehen und es also bei den Kindern einen desto größeren Eindruck geben möge. (59.)

Was nun der Inspector quoad disciplinam (in betreff der Disciplin) ordnet, das soll ein jeder Präzeptor sich gefallen lassen, ob er gleich meinet, er sei zu gelinde. Denn mit christlicher Gelindigkeit und freundlicher Zuredede ist mehr auszurichten, als mit großer Strafe. (60.)

Überhaupt ist noch dieses zu merken: Semehr ein Präzeptor durch die Gnade Gottes der wahren Gottseligkeit und Demut sich befließiget und ein kindliches Wesen an sich nimmt, je mehr Vertrauen fassen auch die Kinder zu ihm, daß er mit einer guten Vermahnung bei ihnen mehr ausrichten kann, als andere mit vielen Schlägen. (61.)

Ein treuer und christlicher Präzeptor muß sich bemühen, so viel an ihm ist, den Kindern immer weniger Schläge zu geben, hingegen aber mit

herzlichen Ermahnungen aus Gottes Wort bei ihnen desto mehr anzuhalten, welches denn Gott nicht ohne Segen wird abgehen lassen. (62.)

Weil die Schulen sein sollen officinae Spiritus S., Werkstätten des heiligen Geistes, so sollen billig alle Präzeptoren dahin trachten, daß sie nicht nur selbst ein lebendige Tempel des heiligen Geistes, sondern auch von ihnen alle Information und sonderlich die christliche Disciplin und Zucht in der Heiligung und in der Kraft des heiligen Geistes verrichtet werden möge. Amen! (63.)

IV

Schlußermahnung an den Lehrer

Die Schulen sind die Werkstätten des heiligen Geistes, in denen die Kinder Gottes zu Menschen werden sollen. Der Lehrer hat die Aufgabe, die Kinder in der Erkenntnis Gottes und in der Liebe zu Christus zu erziehen. Er soll ihnen die Grundlagen der christlichen Religion vermitteln und sie zu selbstständigen Denkern und Tathandlern bilden. Die Erziehung soll nicht nur auf das geistliche Leben, sondern auch auf das bürgerliche Leben hin gerichtet sein. Der Lehrer soll ein Vorbild für die Kinder sein und sie zu Menschen mit Charakter und Verantwortung erziehen. (62.)

Die Schulen sind die Werkstätten des heiligen Geistes, in denen die Kinder Gottes zu Menschen werden sollen. Der Lehrer hat die Aufgabe, die Kinder in der Erkenntnis Gottes und in der Liebe zu Christus zu erziehen. Er soll ihnen die Grundlagen der christlichen Religion vermitteln und sie zu selbstständigen Denkern und Tathandlern bilden. Die Erziehung soll nicht nur auf das geistliche Leben, sondern auch auf das bürgerliche Leben hin gerichtet sein. Der Lehrer soll ein Vorbild für die Kinder sein und sie zu Menschen mit Charakter und Verantwortung erziehen. (63.)

Die Schulen sind die Werkstätten des heiligen Geistes, in denen die Kinder Gottes zu Menschen werden sollen. Der Lehrer hat die Aufgabe, die Kinder in der Erkenntnis Gottes und in der Liebe zu Christus zu erziehen. Er soll ihnen die Grundlagen der christlichen Religion vermitteln und sie zu selbstständigen Denkern und Tathandlern bilden. Die Erziehung soll nicht nur auf das geistliche Leben, sondern auch auf das bürgerliche Leben hin gerichtet sein. Der Lehrer soll ein Vorbild für die Kinder sein und sie zu Menschen mit Charakter und Verantwortung erziehen. (64.)

Die Schulen sind die Werkstätten des heiligen Geistes, in denen die Kinder Gottes zu Menschen werden sollen. Der Lehrer hat die Aufgabe, die Kinder in der Erkenntnis Gottes und in der Liebe zu Christus zu erziehen. Er soll ihnen die Grundlagen der christlichen Religion vermitteln und sie zu selbstständigen Denkern und Tathandlern bilden. Die Erziehung soll nicht nur auf das geistliche Leben, sondern auch auf das bürgerliche Leben hin gerichtet sein. Der Lehrer soll ein Vorbild für die Kinder sein und sie zu Menschen mit Charakter und Verantwortung erziehen. (65.)

Die Schulen sind die Werkstätten des heiligen Geistes, in denen die Kinder Gottes zu Menschen werden sollen. Der Lehrer hat die Aufgabe, die Kinder in der Erkenntnis Gottes und in der Liebe zu Christus zu erziehen. Er soll ihnen die Grundlagen der christlichen Religion vermitteln und sie zu selbstständigen Denkern und Tathandlern bilden. Die Erziehung soll nicht nur auf das geistliche Leben, sondern auch auf das bürgerliche Leben hin gerichtet sein. Der Lehrer soll ein Vorbild für die Kinder sein und sie zu Menschen mit Charakter und Verantwortung erziehen. (66.)